1. Oratio Crommeri pro autoritate ecclesiae.
2, Casimiri Angriff auf Schweden.
3, Confoederations Articul.
4, De Polonica electione.
5, Abgehandelte Vergleichung.
6, Rudolphi II oratio.
7, Oratio nomine Johannis III.
8, Einzug Sigismunds.
9, Consilium de recuperanda pace Poloniae.
10, Morientis Poloniae servandae ratio.
11, Votum P. Biskupski Wierzbięty.
12, Vota Casimiri Lisczynski etc.
13, Electio Saxoniae Electoris.
14, der Polnischen Staats Raths Maximen.
15, Manifest des Prinzen de Conty.
16, Actum in curia Varsaviensi.
17, Glossa über das vom Prinzen Alexander ausgeg. Manifest.
18, Pierre Mexiewitz à l'Archevêque de Gnesne.
19, Der Czaarischen Maj. Demonstration.
20, Consilium de recuperanda pace Poloniae.
21, Oratio de rebus Poloniae.
22, Von den Polnischen Intriguen.
23, Election de Stanislas Leczinsky.
24, Instrumentum Denunciationis.
25, Ein das von den Polen verletzte Völkerrecht betreffender Brief.
26, Theodori Potocki Manifest.
27, Bescheid aus Rom.
28, Ein Brief von dem Litthauischen Stragnik —
29, die polnische Freiheit.
30, die jetzige Confoederation.
31, Gravamina.

C. G. V. S.

Unvorgreiffliche Gedancken Von dem Pohlnischen INTERREGNO überhaupt/ Wie auch von der anjetzo bevorstehenden Pohlnischen Königs-Wahl/

Nebst
Allerhand dahin gehörigen Historischen und Politischen Erleuterungen. 2c.

Aus dem Englischen übersetzet.

Cölln, bey der Compagnie.

NB. Diese Piece ist ein Auszug aus einem grössern Wercke, welches ein Teutscher, der sich vordem selbst als Secretarius eines vornehmen Magnaten Gr. v. O. in Pohlen aufgehalten hat, unlängst zum Unterricht einiger jungen Standes-Personen, zu London in Englischer, Frantzösischer und Teutscher Sprache hat ausgehen lassen. Man verhoffet aber, dem G. L. hier und da einen Gefallen zu thun, wenn man ihm dieses wol-geschriebene Werck solchergestalt kurtz und gut mittheilet. Cölln, den 1. May 1733.

Anno 1733. Mense Februario.

Bey jetzigen Umständen, da durch Absterben des Königes Augusti die Cron Pohlen vacant geworden, ist folgendes en general zu wissen nöthig, damit man so wol die Zeitungen mit Verstande lesen, als auch allenthalben im Discourse fortkommen könne.

I.

Das grosse Königreich Pohlen, so Nord-Ostwerts an Teutschland gelegen, ist ein Wahl-Reich und hat sehr viele hart daran stossende Nachbarn, welchen al-

len daran gelegen, daß die Wahl bey ihrer Freyheit gelassen werde. Die Mächtigsten davon sind der Römische Kayser, der König von Preussen, Moscau und der Türcke.

2.

Es ist keinem einzigen Römisch-Catholischen Prinzen oder andern grossen Herrn, der aber nothwendig diese Religion muß annehmen wollen, verwehret, sich als einen Candidatum coronæ anzumelden; Ja es könnten auch wohl reiche und hoch-meritirte grosse Pohlnische Herren und Magnaten sich Hoffnung dazu machen; Daß aber ein jedweder Bärenführer oder anderer schlechter Kerl, wenn er nur ein gebohrner Pohlnischer Edelmann ist, dazu gelangen könne, ist einfältig ja injurieux gesprochen, ob wol inzwischen nicht zu leugnen, daß mancher Pohle selbst so einfältig sey.

3.

Der Sohn oder ein anderer naher Anverwandter eines letzt-verstorbenen Königs will den Pohlnischen Herren Senatoribus immer am wenigsten anstehen, damit ja keine Succession auch nur dem äusserlichen Ansehen nach bey ihnen Mode werden solle.

4.

Die Pohlnische Crone aber wird vor so wichtig gehalten, daß bisweilen Kayser, Könige und deren Kin-

Kinder oder Prinzen mit unter den Candidaten gewesen, e. g. die Czare von Rußland Ivan Basilowitz und Alexius Michaelowitz, der Römische Kayser Maximilianus II. und dessen Herr Sohn gleiches Nahmens, Printz George von Dennenmarck, der Printz von Conty aus Franckreich und viele andere Prinzen aus Königlichem Geblüte, des Tartar-Chams anjetzo nicht zu gedencken.

5.

Die Pohlnische Crone kan auch einem Könige schon was eintragen, wenn er nur verstehet. (1) Die Kunst Geld zu erwerben, und (2) solches zu Rathe zu halten. Das erstere hat Joannes Sobiesky vor einem Meister gekont. Den letzten König Augustum aber hat der unter seiner Regierung fast beständig daurende unruhige Zustand nebst seiner angebohrnen Verachtung zeitlicher Güter an beyden verhindert.

6.

Pohlen hat zwar ausser seinem Vieh und Getrayde wenig commercia, und an nöthigen und künstlichen Manufacturen fast gäntzlichen Mangel, consequenter keinen sonderlichen Uberfluß an Gelde, zumahl da es auch dem Lande an Bergwercken fehlet, oder die Nation solche anzubauen zu commode, und übrigens durchgehends mehr verschwenderisch als sparsam und haushäl-

hältig ist. Jedoch hat es so viel als es zur Noth brauchet und kan in Ewigkeit nicht verarmen, so lange nur der liebe GOtt will Getrayde aus der Erde wachsen lassen, welches sie an Schweden, Dennemarck, Holl- und Engelland mit grossen Profit zu Dantzig verkauffen, dahero dieses Land mit Recht seiner grossen Fruchtbarkeit halber das Europæische Egypten, oder die Korn-Cammer von Europa genennet wird.

7.

So sehr auch diese Nation auf ihre Freyheit verpichtet ist, und gar nicht wol leiden kan, daß ihr König aus den ihm gesetzten Schrancken weiche, so hat sich doch keiner eben so genau daran binden wollen, und dem ungeachtet hat man nicht gespüret, daß dieses Volck deswegen von der ihrem Ober-Haupte schuldigen Liebe und Respecte völlig abgegangen und sich zu solchen Grausamkeiten wider ihre Könige verleiten lassen, davon die Historien anderer viel politischerer Völcker, (wie sie sich einbilden,) angefüllet sind. Ein solches bestättiget sowol die alte als neuere politische Historie und an dem letzten Könige Augusto, welcher sich auch bey den aller dubieusesten Umständen beständig unter ihnen aufgehalten, hat man das allerstärckste Argument zu nehmen. Dahero auch in dieser Betrachtung niemand vor dem Pohlnischen Throne grauen darf.

8.

Pohlen ist eine Republique oder forma reipublicæ Monarchico-Democraticæ, und das Volck will zwar seinen König ehren und geehret wissen, von dem Wörtlein Souverainité aber durchaus nichts hören. Daher kan der König ohne Consens des auf den Reichs-Tägen versammelten Adels wenig anordnen. Jedoch hat er Gelegenheit genug seine Königl. Præeminentz und Autorität zu zeigen, und sich die mächtigsten Anhänger unter den Grossen des Landes zu machen, durch deren Hülffe er hernach den geringen Adel im Zaume halten, und auch auf den Reichs-Tägen schon seinen Zweck erreichen kan.

9.

Es ist aber der kleinere Adel in Pohlen mehr ein Stand, als eine Dignität. Denn wer nur freygebohren, kein Leibeigener, Freygelassener, Handwercksmann und Frembdling ist, der ist auch ein Schlaohtitz oder Edelmann. Man kan sich diese Art Pohlnischer Edelleute bey dem Bauer-Stande in Schweden vorstellen. Beyde haben in publicis ihr Votum, sed plerumque saltem affirmativum. Denn das meiste kömmt in Pohlen auf die Senatoren und Magnaten an, in welcher Betrachtung dieses Regiment fast aristocratisch heraus kömmt.

10.

Unter dem Nahmen aber der Pohlnischen Herren Senatoren werden begriffen:

a. Die Ertz-Bischöffe und einige grosse Bischöffe e. g. der von Smolensko, Cracau und Posen. rc. rc.

b. Alle Woywoden i. e. Duces bellici, Fürsten-mäßigen Standes.

c. Alle Castellanen i. e. Gouverneurs der Provinzen, oder so viel als Grafen.

d. Die höchsten Reichs-Officiales von Pohlen und Lithauen e. g. die Cron-Groß-Marschalle, Groß-Cantzlåre, der Cron-Groß-Schatz-Meister. rc.

Und auf dieser Herrn Direction kömmt die Königs-Wahl hauptsächlich an.

11.

Sie werden aber auch wol zum Unterscheide des kleinern Adels die Magnaten genennet, da denn

denn auch nachfolgende mit darunter gezehlet werden: Als

a. Alle übrige Bischöffe und grosse Prælaten.

b. Die Secretarii und Referendarii des Königs.

c. Die Cämmerer und Hof-Schatzmeistere.

d. Die Cron-Feld-Herren.

e. Die Starosten oder Amts-Haupt-Leute:

Wie auch andere Königl. und Hof-Chargen mehr, wie denn fast in keinem Reiche in der Welt so viel Hof-Bediente und Chargen sind, als hier, dieweil diese Nation den Pracht sehr liebet, und ein jeder gerne etwas seyn will, wenn er gleich nichts davon einzunehmen hat.

12.

Der König in Pohlen aber kan

a. Nach freyen Willen Reichs-Täge ausschreiben.

b. In Civil- und Criminal-Sachen Aussprüche thun und Begnadigungen ertheilen, wie e. g. An. 1724. dem Vice-Præsident Zschernicken zu Thoren geschehen.

c. Alle geistliche Beneficien, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, desgleichen

d. Alle weltliche Hof-Chargen und übrige Aemter nach Belieben vergeben, jedoch nur an Pohlnische Edelleute.

e. Mit den Cron-Gütern nach Belieben schalten und walten, excepta alienatione.

f. Allerhand Prædicata und Ehren-Titel austheilen.

g. Gewisse Beneficia, in Land-Gütern bestehend, welche panis bene-meritorum genennet werden, die-

diesem und jenem ad dies vitæ verleihen, auch wol einem Ausländer, welcher aber hierauf sogleich naturalisiret werden muß.

13.

Dieweil also diese Crone anreitzend genug ist, so hat man sich gar nicht zu verwundern, wenn sich viele und hohe Competenten dazu angeben und die grösten Summen daran spendiren, daß sie ihren Zweck erlangen, als worauf in Pohlen es gar sehr viel ankömmt. Die Ursache ist wohl (1) die allgemeine Neigung der Menschen zu Geschencken und die heutiges Tages so sehr einreissende Observantz der Welt, nach welcher nun fast nirgends nichts mehr anders als durch Geld erlanget werden kan, und denn (2) die schlechte Haushaltung der meisten Pohlnischen Magnaten, nebst (3) der Armuth des geringen Adels; daß sie also gleichsam aus Noth ihre Wahl als einen modum acquirendi ansehen müssen.

14.

Wenn ehemahls gar zu viele und mächtige Competenten zugleich gewesen, so daß die Pohlen keinen gerne vor den Kopf stossen wollen, so haben sie das Expediens ergriffen und einen aus ihren Magnaten, der

Meriten gehabt, erwehlet e. g. den Fürsten Michael Wiesniowiesky und den Feldherrn Jo. Sobiesky. Wer weiß was jetzo geschehen kan? da der Casus fast in allen Terminis vorkömmt.

15.

Auf solchen Fall würden meines Erachtens der Cron-Groß-Feldherr Poniatowsky, der Cron-Groß-Schatzmeister Ossolinsky, und der Lithauische Fürst Czartorysky etwa die gröste Hoffnung dazu haben können, indem sie alle drey die qualificirtesten Herren von der Welt und in ihrem Lande in grosser Auctorität sind.

16.

Nach des Königes Tode ist der Ertz-Bischoff von Gnesen und Primas Regni Poloniæ berechtiget als Interrex das Vicariat zu verwalten, wie ihm denn währender solcher Zeit sowol von den frembden Gesandten als von dem Pohlnischen Adel fast Königliche Ehre angethan wird. Dieser dirigiret auch inzwischen die Versammlungen des Senats und schreibet die Universalia zum Convocations- und Wahl-Tage aus, bey welchen er denn auch nicht wenig zu sagen hat. Dieses hohe Privilegium machet, daß auch bey des Königes Lebzeiten diesem Ertz-Bischoffe von jedermann so viel Ehre bewiesen wird, als wohl sonst keinem seines gleichen in der gantzen Welt.

17.

Wie es nun mit der Wahl eines Königes in Pohlen eigentlich hergehe, solches ist in hundert Büchern weitläufftig zu lesen, insonderheit aber kan man die dabey vorgehenden Intriguen aus den Schrifften ersehen, welche von dem Interregno nach Jo. Soliesky Tode ans Licht getreten. Wenn aber nun ein König in Pohlen einmahl rechtmäßig erwehlet, gesalbet und gecrönet ist, so kan er ohne Consens der Republique das Reich nicht verlassen oder abdancken, krafft eines Fundamental-Gesetzes oder Sanctionis Progmaticæ, welches gemachet worden, als Jo. Casimirus II. die Crone ablegte und nach Franckreich in ein Closter gieng. Daher kan man auch nicht sagen, daß der letzt-verstorbene grosse König Augustus jemahls entweder rechtmäßig vom Throne verdrungen sey, oder gültig abgedancket habe. v. Dero Manifest, als sie An. 1709. wieder nach Pohlen gegangen. Urtheile also ein jeder selbst, wie starck des Fürsten Stanislai Lesczinsky zu Chambon bey Paris, Recht auf Pohlen sey, und ob der hochseelige König Augustus unrecht gethan, daß er sich seines verlassenen Reiches wieder angenommen.

18.

Dem sey nun aber wie ihm wolle, so würde doch dieser Lesczinsky wol dermahlen die gröste Hofnung zur Pohlnischen Crone haben können, wenn nur (1) er

nicht schon ein wenig zu alt wäre. Denn die Herren Pohlen wehlen gerne einen jungen, muntern und activen Herrn. Zudem kan ja wol Stanislaus, welcher in Franckreich gute Tage hat, aus eben dieser Raison selbst wenig Lust zur Crone haben, zumal wenn er so kräncklich ist, als bishero öffters verlauten wollen. (2) Wird er nunmehro von Franckreich portiret, und solte er reussiren, so würde diese Crone hinwiederum einen getreuen Bundes-Genossen an ihn haben, daher sich das Haus Oesterreich und alle die demselben anhangen, und die Beständigkeit des Friedens in Europa suchen, mit allen Kräften darwider setzen werden. (3) Würde es res pessimi exempli seyn, wenn ein solcher, der mit seinem Könige und Herrn ehemals so unverantwortlich umgegangen, doch noch sein Nachfolger am Regiment werden solte. Aus welcher Ursache die meisten gecrönten Häupter von Europa es nicht gerne sehen werden. (4) Sind gar viele unter den Pohlnischen Magnaten, welche niemals, oder doch nicht von Hertzen Stanislauisch gewesen, und ihm bey seiner etlich und zwantzig-jährigen Abwesenheit manchen Tort mit anthun helffen. Diese nun würden seine Rache gewiß zu befürchten haben, und werden also nimmermehr zugeben, daß er wieder über sie herrsche.

19.

Franckreich, welches allezeit gerne in frembden Wassern fischen will, hat bey allen Wahlen ein Auge auf

auf die Cron Pohlen gehabt und viele der Herren Pohlen richten ihre Augen auch allezeit starck nach Franckreich zu, dieweil sie wissen, daß man allda gewohnet ist, mit Gelde reichlich um sich zu werffen, um zu seinen Zwecke zu gelangen. Hiezu kömmt, daß sie selbige Nation lieben, daher man siehet, daß die meisten vornehmen Pohlnischen Herren zu Paris studiren, auch gar viele daselbst sich verheyrathen, dahero auch die Frantzösische Tracht wenigstens unter dem weiblichen Geschlechte in Pohlen durchgängig Mode geworden. Hernach so sehen sie auf die Macht dieses Landes und versprechen sich von selbigem starcken Schutz und vielerley Beystand. So wird sich auch Franckreich anjetzo da die Sanctio Pragmatica wegen der Oesterreichischen Erb-Folge auf dem Tapet ist, und Europa allen Ansehen nach in zwey differente Partheyen theilen wird, alle Mühe von der Welt geben, einen Frantzosen oder frantzösisch-gesinnten Herrn zum Könige in Pohlen creiren zu helffen. Dahero, weil es wol siehet, daß es mit dem Stanislao Lesczinsky nicht gar zu gewiß seyn möchte, so hat es nebst ihm auch schon den Hertzog von Bourbon und andere proponiret.

20.

Aus eben derselben Raison aber dörffte das Haus Oesterreich sich grosse Mühe geben, daß kein anderer als solcher Printz diese Crone davon trage, welche der Sanctioni progmaticæ, wo nicht zur Stütze, doch

doch auch nicht zur Hinderung diene. Denn zugeschweigen, daß dieses hohe Haus allezeit mühsam gesuchet zu verhindern, daß Franckreich in Pohlen etwas zu sagen habe oder herrsche, so ist absonderlich anjetzo solche Bemühung hochnöthig. Ausserdem aber kan es dem jetzigen Kayser fast gleich viel gelten, wer Pohlnischer König wird. Daher er auch, um sich vor dem Churfürsten zu Sachsen nicht gar zu partheylich zu zeigen, allbereit noch mehrere in Vorschlag kommen lassen, die ihm nicht mißfallen, als den Printz Theodor von Bayern, den Hertzog von Lothringen, den Printz Eugenius von Savoyen, der ein Brudern Sohn des Helden gleiches Nahmens ist, ꝛc ꝛc. Mit dem Kayser aber haben dermahlen das gantze Römische Reich, England, Holland, der König von Preussen, die Czaarien von Moscau und die Nordischen Cronen fast einerley Interesse oder doch wenigstens mehr als mit Franckreich.

21.

Der neue Herr Churfürst von Sachsen meritirt zwar diese durch den Tod von seines Herrn Vaters Haupte genommene Crone, seiner eigenen vortrefflichen Qualitäten halber vor vielen andern, so glaube ich auch, daß es ihm an Freunden unter dem Pohlnischen Magnaten nicht fehle, zugeschweigen, daß gar viele Ursachen die Pohllacken zu dieser Wahl ex regulis justi et decoris verbinden; desgleichen würden das Haus Oesterreich und

und alle dahin geneigte (wenn sie diese Crone nicht selbst in die Augen sticht) ihm auch mehr förderlich als hinderlich seyn, zumahl da er solchergestalt vermuthlich eher als sonst zu Annehmung der Oesterreichischen Sanctionis Pragmaticæ zu disponiren seyn möchte: Wenn er nur selbst Lust hat, so viel Geld daran zu wenden als nöthig ist und sein Herr Vater ehemals auch soll gethan haben. Alleine es ist aus vielen Ursachen zu schlüessen, daß er solches nicht thun werde, zudem werdens ihm die Pohlnische Gelotten, das ist diejenigen Magnaten, welche allzusehr auf ihre Freyheit dencken, aus der oben sub Num. 3. angeführten Raison sauer genug machen, wovon man an den Sobieskischen Herren Söhnen und Printzen ein gantz neues und klares Exempel hat. Inzwischen haben Se. Königl. Hoheit, der Herr Churfürst in Sachsen, viele Hoffnung zu solcher Crone. Denn es ist gantz bekant, daß dieselben sich schon längst bey der Nation grosse Liebe erworben, der Kayser wird gnug vor ihm negotiiren lassen, der Pabst wird ihm eben, wie ehedem seinem Herrn Vater so gut recommendiren, als er kan, und es werden auch Königliche Majestät von Preussen, das Sr. Königlichen Hoheit ehemals zu Dreßden gleichsam vor den Augen der gantzen Welt gethane Versprechen, nemlich ihnen zur Pohlnischen Crone zu verhelffen, nach aller Möglichkeit zum Effect zu bringen suchen. Und also ist unter Göttlicher Gnade Dero Erhebung auf den Pohlnischen Thron zwar nichts unmögliches, alleine es wird wie gesaget, etwas schwer damit halten.

22.

Daher solte man fast urtheilen es werde entweder mit der jetzigen Wahl in Pohlen sehr confus und langsam hergehen wegen des allzudringenden Interesse der beyden Haupt-Partheyen, Oesterreich und Franckreich; oder daß die Herren Pohlen sich werden resolviren müssen, einen Piasten, das ist, Einheimischen Herrn aus ihrer Nation zum Könige über sich zu wehlen, welches sie sonst eben so gar gerne nicht thun, (1) dieweil unter den dazu Geschickten es keiner dem andern gönnet, indem ja nothwendig einem jeden spanisch vorkommen muß, wenn er den gehorchen soll mit dem er vorher gleich gewesen; (2) Weil ein Piast entweder gar nichs, oder doch nicht so viel daran spendirt, als ein auswärtiger Candidat, welcher auch fremd Geld ins Land bringet, dahingegen jener sie gleichsam nur mit ihren eignem Fette betreuffelt; (3) Dieweil ein solcher sich auch immer mehr Freyheit heraus nimmt als ein Fremder, wie besonders am Sobiesky zu sehen gewesen. Es ist aber doch nach menschlichen Vermögen fast nicht abzusehen, wie sie diesesmal anders aus der Sache kommen wollen, damit sie Ruhe behalten und niemand beleidigen, der ihnen hernach wieder wehe thun könte.

23.

Es sind aber nunmehro accurat 160. Jahre verflossen, daß nach erloschenen männlichen Stamme der Jagello-

gellonischen oder Lithauischen Erb-Könige in Pohlen, die Crone durch freye Wahl bald an diesem bald an jenem vergeben worden, in welcher Zeit denn biß auf den heutigen Tage folgende Könige nach einander auf den Thron gestiegen, als nemlich:

(A.)

HENRICUS v. VALOIS.

Hertzog von Anjou aus Franckreich, ein Sohn Königs Henrici II. welcher sich gar harte Bedingungen muste gefallen lassen, als er die Crone haben wolte. Er wurde aber An. 1573. erwehlet, und kehrte nach vier Monathen wieder nach Franckreich, da er seinem Herrn Bruder Carolo IX. succedirete. Er würde aber, menschlich davon zu reden, besser gethan haben, wenn er in Pohlen geblieben wäre, da ihn so leichte kein mörderischer Heuchler würde ums Leben gebracht haben, als wie ihm An. 1589. in Franckreich wiederfahren.

(B.)

STEPHANUS BATHORY.

Fürst in Siebenbürgen; Dieser kluge und glückseelige Herr, ward An. 1575. erwehlet, hat Pohlen sehr civilisiret, die lateinische Sprache darinne so sehr in Schwang gebracht und starb voller Ehren An. 1586.

(C.)

SIGISMUNDUS.

Königlicher Schwedischer Printz, welcher zwar von Mutter Seite aus Jagellonischen Stamme war, jedoch aber auch An. 1587. erwehlet werden muste. Er regierte nach der Hand zugleich in Schweden, aber nicht gar zu lange, wie er denn überhaupt in keinem gar zu glücklichen Zeichen gebohren zu seyn schiene. Er gab Anlas, daß die Pohlen eine Constitution gemacht, vermöge welcher sich kein König mit unbeweglichen Gütern im Reiche ankauffen kan, und starb An. 1632.

(D.)

ULADISLAUS IV.

Ein Sohn des vorigen, Succedirte dern Herrn Vater jedoch auch durch freye Wahl An. 1632. die Pohlen machten ihm erst viele Schwürigkeit, liessen sich aber endlich durch zureden Sr. Päbstlichen Heiligkeit gewinnen, in Betrachtung, daß doch sein Herr Vater und er mit ihm um ihrentwillen die Schwedische Crone verlohren. Er hat hierauff sehr löblich und glücklich regieret und ist An. 1648. gestorben.

(E.) Jo.

(E.)

JO. CASIMIRUS.

Ein Bruder des vorigen, ward An. 1648. erwehlet und hat sehr unglücklich regieret, theils durch eigene, theils durch anderer Schuld, daher er auch endlich so verdrüßlich wurde, daß er das Regiment niederlegte und nach Franckreich in ein Closter gieng, allwo er 4. Jahre darnach gestorben, nemlich An. 1672. zu was vor einer Constitution er dadurch Anlaß gegeben, ist oben sub Num. 17. gemeldet worden.

(F.)

MICHAEL KORIBUTH.

Aus dem Fürstlichen Hause Wiesnowiecky, und also ein Piast, ward An. 1669. erwehlet, dieweil man von den vielen auswärtigen hohen Competenten keinem gerne vor den Kopf stossen wolte. (v. supra Num. 14.) Uber dieses konte dieser Herr sein Geschlecht in linea collaterali von den Jagelloniern herführen. Unter seinem Regimente hat es viel innerliche Troublen gesetzet, welches das bestärcket, was oben (sub Num. 22. et subpart. 1.) gesaget worden. Er starb aber An. 1673.

 (G.) JO-

(G.)

JOANNES III.

Aus dem Pohlnischen adelichen Geschlechte Sobiesky, ein tapfferer redlicher Piast und Feldherr ward hierauf An. 1674. erwehlet, theils wegen seiner, pendente interregno wieder die Türcken bewiesenen Tapferkeit, theils thaten es die Pohlen den Lithauern zum Verdruß, als welche bey dieser Wahl starck daran arbeiteten daß alle Piasten durch ein Gesetze auf ewig von der Crone solten ausgeschlossen werden. An. 1683. half dieser Herr in eigner hoher Person das von den Türcken belagerte Wienn mit entsetzen und hat übrigens gar löblich regieret, wiewol er zimlich eigennützig dabey gewesen seyn mag. Er starb An. 1696.

(H.)

FRIEDR. AUGUSTUS.

Churfürst von Sachsen, welcher den Beynahmen Magnificus mit allem Rechte verdienet, wurde aller frantzösischen Wiederstrebung ungeachtet An. 1697. erwehlet. Dieser seiner grossen Leibes- und Gemüths-Gaben halber gantz unvergleiche Herr hat in Pohlen viel Gutes und Böses erfahren, und gleich wie unter seinem Regimente in dessen Teutschen Erb-Landen alle Künste und Wissenschafften nebst den Commercien und Fabriquen aufs höchste gestiegen, also hat er auch durch seine Leutseligkeit und Generosité die ohnedem kluge und ambitieuse Pohlnische Nation so zu gewinnen gewust, daß sie fast gäntzlich, zumal wenn man die Magnaten betrachtet, von ihren übrigen alten Sitten und eigensinnigen Gebräuchen abgegangen, und hingegen an allen guten Qualitäten so zugenommen, daß man diese löbliche Veränderung allerwegen nicht genug bewundern kan. Was sonst unter seinem Regimente vor innerliche Unruhen passiret und wie sich insonderheit ein Pohlnischer Fürst Stanislaus Lesczinsky durch Verhetzung des Königs von Schweden und mit Beyhülffe eines Complots rebellischer Pohllacken wider ihn zum Könige aufgeworffen, auch solche Dignität einiger massen eine zeitlang usurpiret, biß GOtt endlich der gerechten Sache wieder aufgeholffen, *rc. rc.* sind gar nicht neue und bekante Dinge. So gerne sonst dieser Herr noch bey seinem Lebzeiten, seinem Herrn Sohn eine starcke Hoffnung zur Nachfolge verschaffet hätte, so hat es doch nicht glücken wollen und die Pohlen haben es ihrer Freyheit vor nachtheilig gehalten, auch nur davon reden zu hören. Endlichen ist dieser in allen Stücken grosse und großmüthige König zum grossen Leidwesen aller getreuen Pohlen und Sachsen, ja ohne Schmeicheley zu sagen, unter Beklagung aller vernünfftigen und civilisirten Menschen, die von ihme nur gehöret haben, verstorben An. 1733. den 1. Febr. im 63sten Jahr seines Alters, und also in dem sogenannten grossen Stuffen-Jahre, als er eben aus Sachsen zu einem ausserordentlichen Reichs-Tage nach Warschau gekommen war.

24.

Der grosse GOtt aber gebe ihm doch einen würdigen Nachfolger, der das von dem König Augusto angefangene gute Werck, nemlich die gäntzliche Cultivirung und Civilisirung der edlen Pohlnischen Nation und die Beförderung der Aufnahme ordentlicher Kriegs-Disciplin, nützlicher Künste und Wissenschafften, wie auch des Handels und der Handwercker ꝛc. ꝛc. rühmlich fortführen, Friede von aussen und innen in der Kirche, im Staat und im gemeinen Wesen befördern helffe, und dieses freye Volck unter GOttes Gnade, als ein Vater seine Kinder, liebe, regiere und beschütze.

